

Fachbereich/Fachdienst IV/1 FD Haushalt und Abgaben IV/1	Datum 30.11.2011	Vorlagen-Nr. <b>XVII/0024</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung	14.12.2011					
Verwaltungsausschuss	20.12.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	21.12.2011					

### Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Barsinghausen

Beschlussempfehlung:

Die Erste Eröffnungsbilanz der Stadt Barsinghausen zum 1. Januar 2011 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 187.172.397,80 EUR wird beschlossen.

Die Erste Eröffnungsbilanz ist einschließlich der Anlagen in die Niederschrift aufzunehmen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt  
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTr

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt	
Nummer	Bezeichnung
<b>P1.612001</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 wendet die Stadt Barsinghausen das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) auf Basis des 8. Teils des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – ehem. 6. Teil der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) - an.

Nach Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften (NeuordnungG) ist daher die Erstellung einer Ersten Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 vorgeschrieben.

Künftig wird jeder Jahresabschluss gem. § 128 Abs. 1 NKomVG neben der Ergebnis- und Finanzrechnung auch eine Bilanz umfassen.

Die Arbeiten zur Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz erforderten einen hohen Aufwand. Sie wurden Mitte 2008 begonnen und konnten jetzt abgeschlossen werden. Gleichwohl wird die gesetzliche Frist gem. Art. 6 Abs. 8 NeuordnungG (Ratsbeschluss bis zum 31.12. des ersten Haushaltsjahres in dem das NKR angewendet wird) eingehalten.

Die Erste Eröffnungsbilanz unterliegt der Rechnungsprüfung und ist daher in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erarbeitet worden.

Rechtliche Grundlage waren die o.g. Vorschriften der NGO bzw. des NeuordnungG sowie insbesondere die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung.

Bei der Auslegung der gesetzlichen Bestimmungen habe ich mich außerdem an den Regelungen der Richtlinie der Stadt Barsinghausen für die Vermögenserfassung und –bewertung des Sachanlagevermögens (s. Informationsvorlage XVI/297) orientiert.

Zweifelsfälle wurden darüber hinaus mit dem Berater Prof. Dr. Hufnagel von der FH Münster, sowie einem der maßgeblichen Autoren des neuen Rechts, Prof. Horstmann von der Nds. FH f. Verwaltung und Rechtspflege, geklärt.

Mit einer Bilanz soll stichtagsbezogen (jew. 31.12. d. Haushaltsjahres) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollumfängliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt werden.

In der Ersten Eröffnungsbilanz ist daher das gesamte Vermögen der Stadt (Aktiva) den gesamten Schulden (Passiva) gegenüber gestellt worden. Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2011 beträgt danach 187.172.397,80 EUR.

Um das Vermögen zu ermitteln, war es zunächst notwendig, sämtliche im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehenden Vermögensgegenstände inklusive des immateriellen Vermögens zu erfassen und zu bewerten, d.h. ihnen einen Wert in EUR zuzuordnen.

Bilanziert ist auf der Aktivseite das Immaterielle Vermögen mit rd. 183.000 EUR. Dies sind zum ganz

überwiegenden Teil Softwarelizenzen.

Den wesentlichen bedeutendsten Teil des städtischen Vermögens stellt das Sachvermögen dar. Hierauf entfallen allein 165.394.102,33 EUR bzw. 88,36 % der Bilanzsumme.

Darin enthalten ist u.a. der Wert der im städtischen Eigentum befindlichen unbebauten Grundstücke von rd. 6,5 Mio. EUR.

Die städtischen Gebäude und deren zugehörige Grundstücke sind i.H.v. rd. 57,3 Mio. EUR bilanziert. Das sog. Infrastrukturvermögen (Straßen und ihre Grundstücke, Straßenbeleuchtungsanlagen etc.) ist rd. 89,9 Mio. EUR wert.

In der Bilanzposition Finanzvermögen sind im Wesentlichen die städtischen Beteiligungen (Stadtwerke Barsinghausen GmbH, Stadtentwicklungsgesellschaft Barsinghausen mbH, Alte Zeche Betriebs GmbH) mit rd. 3,9 Mio. EUR sowie der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Barsinghausen mit rd. 1,6 Mio. EUR enthalten.

Darüber hinaus sind die von der Stadt im Rahmen der Wohnungsbauförderung vergebenen Darlehen sowie das Trägerdarlehen an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Barsinghausen i.H.v. insges. rd. 12,2 Mio. EUR bilanziert worden.

Auf Grund der Zahlungstermine im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs verfügte die Stadtkasse am 01. Januar 2011 über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln von rd. 2,3 Mio. EUR (s. Bilanzposition Liquide Mittel).

Auf der Passivseite der Bilanz sind die Schulden der Stadt auszuweisen. Dabei umfassen die Schulden im NKR nicht nur die Geldschulden (Investitionskredite etc.), sondern auch die Verbindlichkeiten (alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen) sowie die Rückstellungen für Verpflichtungen die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit allerdings ungewiss ist.

Alle diesem erweiterten Schuldenbegriff entsprechenden Tatbestände mussten daher ebenfalls ermittelt, erfasst und bewertet werden.

Besondere Bedeutung kommt hier den Pensionsrückstellungen für Beamte zu. Die Stadt Barsinghausen hat ihren Beamten bisher Zusagen über Pensionszahlungen i.H.v. rd. 19,9 Mio. EUR gegeben, die entsprechend zu bilanzieren waren.

Darüber hinaus waren Zusagen über Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit i.H.v. rd. 2,7 Mio. EUR in der Bilanz auszuweisen.

Für eingegangene Verpflichtungen zur Leistung von Sachaufwendungen (z.B. Auftragsvergaben etc.) in den Vorjahren, mussten rd. 1,7 Mio. EUR zurückgestellt werden.

Geldschulden hatte die Stadt Barsinghausen zum Bilanzstichtag i.H.v. rd. 22,6 Mio. EUR aus aufgenommenen Investitionskrediten und i.H.v. rd. 19 Mio. EUR aus Liquiditätskrediten.

Unter der Bilanzposition Nettosition sind die sog. Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Stadt zur Finanzierung abnutzbarer Vermögensgegenstände erhalten hat. Dies sind insges. rd. 54,9 Mio. EUR.

Ebenfalls sind unter der Bilanzposition Nettosition die bisher nicht abgedeckten Fehlbeträge des Verwaltungshaushalts i.H.v. rd. 14,9 Mio. EUR auszuweisen. Hierbei handelt es sich insoweit um die „Erblast“ aus kameraler Zeit, da nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen Überschüsse künftiger Haushaltsjahre zunächst zum Abbau dieses Betrages einzusetzen sind.

Die Bilanzposition Nettosition ist vergleichbar mit der Bilanzposition Eigenkapital in der Handelsbilanz. Insgesamt sind hier 120.055.261,07 EUR auszuweisen. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 64,14 %.

Abzüglich der Sonderposten und Rücklagen ergibt sich das sog. Basis-Reinvermögen der Stadt mit

einer Summe von 80.108.406,31 EUR. Dieser Wert ist grundsätzlich in künftigen Bilanzen unverändert auszuweisen.

Weitere Hineise zur Ersten Eröffnungsbilanz entnehmen Sie bitte dem Anhang zur Bilanz.

Der Bürgermeister hat die nach § 129 Abs. 1 NKomVG erforderliche Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

Derzeit ist die Prüfung der Ersten Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Es ist aber signalisiert worden, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden wird.

Der Prüfbericht wird bis zur Sitzung des Rates am 21. Dezember 2011 erstellt. Zudem wird das Rechnungsprüfungsamt in der Sitzung des Ausschuss für Verwaltungssteuerung, Gleichstellung und Rechnungsprüfung am 14. Dezember 2011 über seine Prüfung berichten.

Nach Beschluss des Rates ist die Erste Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsicht bei der Region Hannover bis spätestens 31. Dezember 2011 vorzulegen.

Als Anlage sind dieser Beschlussvorlage die Erste Eröffnungsbilanz, der Anhang, die Vollständigkeitserklärung, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Schuldenübersicht beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.